

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	11.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025
Rat	25.03.2025

Kommunale Wärmeplanung - hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz: Wärmeplanungsgesetz – WPG) wurde am 17. November 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen und ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 21.02.2024 wurde der erste Sachstandsbericht der Verwaltung zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis genommen.

In der Zwischenzeit wurden auf Fachveranstaltungen weitere Anregungen für die erfolgreiche Umsetzung und Kommunikation der kommunalen Wärmeplanung eingeholt und weiterhin der Austausch mit anderen Kommunen und relevanten Akteuren in Haan und der Region gesucht.

Das Bundesgesetz wurde am 20. Dezember 2024 mit dem Inkrafttreten des Landeswärmepfungsgesetzes (kurz: LWPG) in die Umsetzung gebracht. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dazu, eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird nach Genehmigung der Haushaltsplanung der Prozess zur Besetzung der über drei Jahre befristeten Personalstelle „Kommunale_r Energie- und Wärmeplaner_in“ angestoßen, welche verwaltungsintern als hauptverantwortliche Stelle fungiert. Weiterer Arbeitsaufwand wird in den beteiligten Fachämtern anfallen.

Entsprechend der im Haushalt eingeplanten Mittel und dem Beschluss zur Maßnahme E-1 „Erneuerbare Energien Strategie“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts wird die Kombination einer kommunalen Strom- und Wärmeplanung in Form einer sogenannten „integrierten Energieplanung“ weiterverfolgt.

Die Frist zur Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung liegt für die Stadt Haan als Kommune mit weniger als 100.000 Einwohner_innen weiterhin am 30.06.2028.

Die Verwaltung wird entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse eine kommunale Wärmeplanung mit den dargestellten Bausteinen erarbeiten:

1. Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung
2. Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien
3. Strategie und Maßnahmenkatalog
4. Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteuren
5. Verstetigungsstrategie
6. Controlling-Konzept
7. Kommunikationsstrategie

Finanz. Auswirkung:

In der Haushaltsplanung der Stadt Haan wurden entsprechend der zuletzt kommunizierten Zahlen 207.000 Euro für die kommunale Wärmeplanung eingeplant, über vier Jahre verteilt mit rund 52.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die Gesamthöhe der Konnexitätszahlungen errechnete sich aus einem Pauschalbetrag i.H.v. 165.000 Euro sowie 1,36 Euro pro Einwohner der Kommune.

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln sollen weiterhin die Kosten für den Wissensaufbau in der Gemeinde, die Erstellung eines Wärmeplans durch ein entsprechendes Fachgutachten, den internen Verwaltungsaufwand für die Begleitung des Erstellungsprozesses (Personal- und Sachkosten wie IT), die Datenerhebung und -verarbeitung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausweisung von Netzgebieten getragen werden.

Der der Stadt Haan tatsächlich zustehende Belastungsausgleich liegt bei 206.482,70 Euro und wird in *fünf* anstelle von vier Tranchen ausgezahlt. Der erste Teilbetrag i.H.v. 41.296,54 Euro ist am 27.12.2024 an die Stadt Haan geflossen. Das für die Wärmeplanung zur Verfügung stehende Budget liegt damit rund 900 Euro unter dem Ansatz. Da mit einer 100%igen Kostendeckung durch den Belastungsausgleich kalkuliert werden muss, werden geringfügige Einsparungen vorgenommen werden.

Die Kalkulation zu personellen und finanziellen Bedarfen bei der Umsetzung der in der Wärmeplanung aufgezeigten Maßnahmen sowie zur spätestens alle fünf Jahre pflichtig zu erfolgenden Überprüfung und Fortschreibung der Wärmeplanung sind im Rahmen des Erstellungsprozesses anzustellen. Die Ansätze werden zu gegebener Zeit, voraussichtlich im Jahr 2027, in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bei Informationsvorlagen ist grundsätzlich keine Nachhaltigkeitseinschätzung vorzunehmen.